



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2019/783 Status: öffentlich Datum: 03.01.2019 Ansprechpartner/in: Rix, Svend Bearbeiter/in: Rix, Svend	
Federführend: FD 1.2 IT- Management		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Ratsinformationssystem Allris; hier: Freiwilliger Verzicht auf Papier ab 01.06.2019</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss legt nach Beratung das weitere Verfahren fest.

Der Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst wird zugestimmt.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossenen, nach einer erneuten Bedarfsabfrage Tablets für die Mitglieder des Kreistages anzuschaffen.

Im Verlauf der Beratungen sind einzelne Fragen noch ungeklärt geblieben.

- a) Zur Steuerpflicht: Die private Nutzung mobiler (dienstlicher) Endgeräte durch ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ist seit Januar 2015 von der Einkommensteuer befreit (§ 3 Nr. 45 Einkommensteuergesetz – EstG).
- b) Zur Nutzung von Geräten des Herstellers Apple: Der Hersteller des Ratsinformationssystemes Allris, die Firma CC-Egov, empfiehlt für die Nutzung seiner Software den Einsatz von iPads. Darüber hinaus wird das Betriebssystem für iPads durch die Firma Apple über den Zeitraum von 5 Jahren nach Markteinführung des Endgerätes mit Sicherheitsupdates etc. versorgt. Diesen Zeitraum decken Gerät mit Android Betriebssystem nicht ab.
- c) Zum Leasing der Endgeräte: Grundsätzlich können diese Geräte auch geleast werden. Die Leasing Laufzeiten belaufen sich i.d.R. auf 24 bzw. 36 Monate. Nach Ablauf der Leasingzeit müssen die Endgeräte zurückgegeben werden bzw. für einen Restwert erworben werden. Dies würde je nach Laufzeit mindestens einen Austausch der Endgeräte innerhalb der Wahlperiode mit

dem damit verbundenen Aufwand bedeuten. Ein wirtschaftlicher Vorteil von Leasing ist nicht erkennbar. Es findet vielmehr nur eine Verschiebung von Investitionskosten in den laufenden Aufwand statt.

Sofern die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger keine eigenen mobilen Endgeräte für den digitalen Sitzungsdienst nutzen können oder wollen, stellt Ihnen die Verwaltung ein entsprechendes Endgerät zur Verfügung.

Grundsätzlich kommen hierfür unterschiedliche Endgeräte in Frage. Die Geräte unterscheiden sich insbesondere im Gewicht und der Displaygröße. Folgende Endgeräte stehen zur Verfügung:

Variante A („Standard“)

Apple iPad Standard, 9,7“ Display, WI-FI, 128 GB  
Einzelpreis für das Tablet ca. 440,- €  
Weiteres Zubehör: Stift 99,- €, Smart Cover 45,- €

Variante B („Pro“)

Apple iPad Pro, 10,5“ Display, WI-FI, 64 GB  
Einzelpreis für das Tablet ca. 730,- €  
Weiteres Zubehör: Stift 99,- €, Smart Cover 55,- €

Variante C („Pro +“)

Apple iPad Pro, 12,9“ Display, WIFI, 64 GB  
Einzelpreis für das Tablet ca. 1.100,- €  
Weiteres Zubehör: Stift 135,- €, Smart Cover 119,- €

Zur datenschutzkonformen Nutzung ist eine Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst (siehe Anlage) erstellt worden. Diese ist mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern entsprechend abzuschließen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 eingestellt.

**Anlage/n:**

Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst IT-Management

---

**Grundlagenvereinbarung  
für den digitalen Sitzungsdienst  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**



## Änderungsübersicht

Version	Datum	Geänderte Stellen / Grund / Bemerkung /	Verantwortlicher Bearbeiter
0.1	08.01.2019	Erstellung / Entwurf	Rx
0.2	09.01.2019	Technische Ergänzungen	Rx
0.3	09.01.2019	Überarbeitung nach Abstimmung mit FBL'in 1	Rx

Bezeichnung des Dokumentes: Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Verantwortliche Stelle: Svend Rix, Fachdienstleiter IT-Management  
Telefon: 04331 / 202-589  
E-Mail: Svend.Rix@kreis-rd.de

Version: 0.3 vom 09.01.2019

Dokumentenstatus: Intern



## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung .....	4
2	Allgemeinverbindlichkeit .....	4
3	Beginn des elektronischen Sitzungsdienstes .....	4
4	ALLRIS-App.....	4
5	Mobile Endgeräte.....	5
5.1	Apple iPads.....	5
5.2	Reparatur .....	5
5.3	Umfang der Nutzung von mobilen Endgeräten .....	5
5.4	Private Nutzung der mobilen Endgeräte.....	5
5.5	Rückgabe der mobilen Endgeräte .....	6
5.6	Empfangsbestätigung .....	6
6	Internetzugang / Internetnutzung .....	6
7	Sicherheit.....	7
7.1	Geräteverwaltung .....	7
7.1.1	Geräteverlust.....	7
7.1.2	Sperr-Code .....	7
7.1.3	Jailbreak .....	7
7.2	Verschlüsselung .....	8
7.3	Betriebssystem-Updates.....	8
7.4	Nutzung von Cloud-Diensten.....	8
7.5	Nichtöffentliche Sitzungsunterlagen .....	8
8	Datenschutz.....	9
9	Support.....	9
10	Verstoß gegen die Grundlagenvereinbarung.....	10
11	Haftungsausschluss.....	10



## **1 Einführung**

Der Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, mit Beginn der Wahlperiode ab 01.06.2018 auf freiwilliger Basis weitestgehend auf Papier im Sitzungsdienst zu verzichten.

Jedem Mitglied des Kreistages und den bürgerlichen Mitgliedern (im folgenden Mandatsträger/innen) wird nach entsprechender Bedarfsabfrage ein mobiles Endgerät zur Nutzung überlassen. Die Überlassung erfolgt für die Dauer der Zugehörigkeit zum Kreistag oder eines Ausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

## **2 Allgemeinverbindlichkeit**

Die hier aufgeführten Informationen dienen als Grundlage für die Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes sowie die Nutzung der zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte. Diese Vereinbarung ist verbindlich für die Mandatsträger/innen ab Beginn des elektronischen Sitzungsdienstes (s. a. Ziffer 3).

## **3 Beginn des elektronischen Sitzungsdienstes**

Der elektronische Sitzungsdienst wird im ersten Quartal 2019 eingeführt. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzung der erforderlichen technischen Maßnahmen und die Schulung der Mandatsträger/innen.

## **4 ALLRIS-App**

Die ALLRSI-App bezeichnet ein zusätzlich angebotenes Modul für das eingesetzte Ratsinformationssystem „ALLRIS“. Es ist eine für das iPad entwickelte Anwendung, welche es ermöglicht, über das iPad den Sitzungsdienst bzw. das Sitzungsmanagement vollständig digital abzuwickeln.

Diese Anwendung ist sowohl offline als auch online nutzbar und synchronisiert, je nach Verfügbarkeit der Internetverbindung, automatisch sämtliche sitzungsbezogene Dokumente, welche zentral auf dem iPad in einem geschützten Bereich gespeichert werden. Somit ist sowohl die digitale Gremienarbeit mit und ohne permanente Internetverbindung möglich. Diese Anwendung dient als Kernelement für die Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes und wird allen Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.



## 5 Mobile Endgeräte

### 5.1 Apple iPads

Den Mandatsträger/innen wird entsprechend der durchgeführten Bedarfsabfrage ein Apple iPad ausgehändigt. Die Kompatibilität von Gerät und Software wird vom Fachdienst IT-Management ständig überprüft, so dass stets kompatible Endgeräte zur Verfügung stehen.

Die Geräte werden mit folgendem Zubehör ausgeliefert:

- Netzteil mit entsprechendem Anschlusskabel
- iPad Case (Schutzhülle)
- ggf. weiteres Zubehör

### 5.2 Reparatur

Die Mandatsträger/innen verpflichten sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Endgerät, so dass die Gefahr etwaiger Schäden auf ein Minimum reduziert wird. Die Nutzung der ausgehändigten Schutzhülle ist verpflichtend.

Entstehende Schäden an dem Endgerät oder dessen Verlust sind **unverzüglich** dem Fachdienst IT-Management des Kreises Rendsburg-Eckernförde anzuzeigen.

Die Mandatsträger/innen leisten in diesem Rahmen ausschließlich Ersatz für Schäden, welche nachweislich durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.

### 5.3 Umfang der Nutzung von mobilen Endgeräten

Die ausgegebenen mobilen Endgeräte sowie die dazugehörige Hard- und Software (genannt: „Endgeräte“) verbleiben im Eigentum des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Die Endgeräte werden den Mandatsträger/innen im Rahmen des elektronischen Sitzungsdienstes zur Nutzung überlassen. Die Geräte dürfen ausschließlich von den Mandatsträgern/innen genutzt werden, für die das Gerät bestimmt ist. Eine - auch temporäre - Weitergabe an Freunde, Verwandte, Familienangehörige oder sonstige Personen ist untersagt.

Die Nutzung der Endgeräte erfolgt nach Maßgabe dieser Grundlagenvereinbarung bzw. nach Vorgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde, sofern diese hier nicht aufgeführt sind.

### 5.4 Private Nutzung der mobilen Endgeräte

Die private Nutzung der mobilen Endgeräte durch die Mandatsträger/innen ist zulässig, insofern dadurch die Nutzung für den elektronischen Sitzungsdienst nicht beeinträchtigt wird.



tigt wird.

Die „private Nutzung“ schließt jede Tätigkeit ein, die nicht die Nutzung der ALLRIS-App beinhaltet. Internetrecherchen oder E-Mail-Verkehr (z. B. auch innerhalb der Fraktion oder mit der Kreisverwaltung) fallen ebenfalls unter die private Nutzung.

Die Installation von zusätzlichen Programmen (Apps) auf dem Endgerät ist ebenfalls zulässig.

Die Gestattung der privaten Nutzung soll vor allem der Routine im Umgang mit den Endgeräten dienen.

## **5.5 Rückgabe der mobilen Endgeräte**

Die Verpflichtung zur Rückgabe der mobilen Endgeräte besteht für jede/n Mandatsträger/innen, sobald die Berechtigung zur Nutzung weggefallen ist (z. B. Beendigung der Mandatstätigkeit). Sämtliche vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zusätzlich bereitgestellte Hardware und Software (z. B. Schutzhülle, Ladekabel, etc.) sind ebenfalls zurückzugeben.

## **5.6 Empfangsbestätigung**

Die Mandatsträger/innen sind verpflichtet, den Erhalt der Endgeräte durch eine Empfangsbestätigung, welche Bestandteil dieser Grundlagenvereinbarung ist, handschriftlich zu bestätigen.

## **6 Internetzugang / Internetnutzung**

Der Internetzugang ist vorrangig über eine verschlüsselte drahtlose Internetverbindung (WLAN) herzustellen.

Für die Nutzung von WLAN ist ein entsprechendes Endgerät (z. B. WLAN-Router) erforderlich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt insofern folgende technische Ausstattung zur Verfügung:

WLAN-Zugang im Kreishaus (Kreistagssitzungssaal; Sitzungssäle 1 + 2, Raum 49, Besprechungsraum 169 und Fraktionszimmer).

Der Internetzugang über ein privates WLAN-Netzwerk ist ausdrücklich gestattet.

Die hierzu erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Verschlüsselung etc.) sind von jedem einzelnen Mandatsträger/in in eigener Verantwortung zu ergreifen bzw. sicherzustellen.

Sollten die Mandatsträger/innen Kenntnis über WLAN-Passwörter im Kreishaus erhal-



ten, so verpflichten sie sich, hierüber Stillschweigen zu bewahren und die Passwörter nicht an Dritte weiterzugeben.

## **7 Sicherheit**

Die in der Gremienarbeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde behandelten Informationen sind mitunter schutzwürdig (personenbezogene Daten, Vertragsangelegenheiten, etc.). Aus diesem Grund sind besondere Sicherheitsvorkehrungen für den elektronischen Sitzungsdienst zu treffen.

### **7.1 Geräteverwaltung**

Die Endgeräte werden seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ein so genanntes Mobile Device Management-System (MDM) eingebunden. Über dieses System können grundlegende Einstellungen in Bezug auf Netzwerkverbindungen und Sicherheitseinstellungen vorgegeben werden. Die Verknüpfung zum MDM darf von den Mandatsträger/innen nicht eigenständig entfernt werden.

Über das MDM ist es dem Kreis Rendsburg nicht möglich, auf die auf dem Endgerät gespeicherten Inhalte (Dokumente, E-Mails, etc.) zuzugreifen oder den Standort des Gerätes zu ermitteln. Es handelt sich lediglich um ein Werkzeug zum Geräte-Management.

#### **7.1.1 Geräteverlust**

Ein Verlust des Gerätes ist dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unverzüglich zu melden. In diesem Fall kann über das MDM eine Fernlöschung des Gerätes veranlasst werden, so dass sämtliche Daten auf dem Gerät entfernt werden und keine vertraulichen Daten an Unbefugte gelangen.

#### **7.1.2 Sperr-Code**

Jedes mobile Endgerät ist durch eine „Code-Sperre“ gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Der hierfür erforderliche mindestens 8-stellige Pin ist durch die Mandatsträger/innen selbst festzulegen und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Sperr-Code ist alle 180 Tage zu ändern.

Die Nutzung von „Face-ID“ bzw. „Touch-ID“ ist zulässig.

#### **7.1.3 Jailbreak**

Apple hat seine Geräte mit einem abgestimmten Sicherheitskonzept ausgestattet. Das Aushebeln dieser Sicherheitsmechanismen wird als „Jailbreak“ (engl. für „Ge-



fängnisausbruch“) bezeichnet. Das Durchführen eines „Jailbreak“ ist ausdrücklich untersagt.

## **7.2 Verschlüsselung**

Der Zugang zum Ratsinformationssystem erfolgt über die Software ALLRIS-App. Diese stellt einen verschlüsselten Zugang bereit, so dass vertrauliche Informationen nicht von Dritten abgefangen werden können.

Auch der Speicherbereich der Software ALLRIS-App selbst ist verschlüsselt. Bei Diebstahl kann somit ohne die Zugangsdaten des/r Mandatsträgers/in keinen Zugriff auf Sitzungsunterlagen erfolgen.

## **7.3 Betriebssystem-Updates**

Zur vollständigen Sicherheit ist die Installation von Betriebssystem-Updates auf dem iPad (iOS) erforderlich. Die Installation erfolgt durch den/die Mandatsträger/in erst nach einer Freigabe durch den Fachdienst IT-Management des Kreis Rendsburg-Eckernförde. Eine Installation ohne vorherige Freigabe ist zu vermeiden, da ggf. die Kompatibilität zur Allris-App nicht mehr gegeben ist.

## **7.4 Nutzung von Cloud-Diensten**

Die Nutzung von sogenannten Cloud-Diensten, bei denen Informationen auf System von Drittanbietern gespeichert werden, ist ausdrücklich untersagt. Apple bietet Nutzern/innen von iPads kostenlosen Speicherplatz und Dienste wie Datensicherung, zentrale Passwortspeicherung oder Ortungsfunktionen an. Soweit technisch möglich, sind diese Funktionen über das MDM gesperrt.

Die Speicherung von Informationen aus dem elektronischen Sitzungsdienst auf Datenverarbeitungssystemen Dritter ist nicht mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar.

## **7.5 Nichtöffentliche Sitzungsunterlagen**

Der Zugriff auf die nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen ist ausschließlich durch die Eingabe einer persönlichen Benutzerkennung und des dazugehörigen Passwortes möglich. Die Einrichtung einer Benutzerkennung erfolgt durch die Gremienverwaltung im Fachbereich.

Die Dokumente des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.



Insbesondere ist das Passwort geheim zu halten. Es darf nicht auf dem mobilen Endgerät abgespeichert sowie nicht zusammen mit diesem aufbewahrt werden.

Der Zugang zu den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen soll ausschließlich über die installierte ALLRIS-App erfolgen.

Mandatsträger/innen unterliegen gern. § 27 Kreisordnung SH der Verschwiegenheit.

## **8 Datenschutz**

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz schreibt in seiner Handreichung vom 13.03.2018 über „Ratsinformationssysteme und mobile Datenverarbeitung durch kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“ unter Bezug auf die strengeren eu-weit einheitlichen Patenschutzbestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

*Den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern werden für die Zwecke der Ausübung ihres Mandats personenbezogene Daten von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Haben die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die personenbezogenen Daten danach vollständig in ihrer Verfügungsgewalt, so können sie von diesem Zeitpunkt an die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmen und sind demnach Verantwortliche im Sinne der DSGVO.*

*Dazu gehört die Gewährung der Rechte der Betroffenen (Art. 12 ff. DSGVO) und die Umsetzung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (Art. 24 ff. DSGVO). Die Verwaltung der Kommune hat ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Möglichkeit, auf die Datenverarbeitung Einfluss zu nehmen und verliert insoweit für die bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern befindlichen Daten die Eigenschaft als Verantwortliche.*

Die Mandatsträger/innen sind angehalten, im Umgang mit personenbezogenen Daten die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

## **9 Support**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten problemlösungsorientierte Beratungstätigkeiten und technische Unterstützung (Support) für die ausgegebenen Endgeräte, soweit dieser für die Nutzung im Zusammenhang mit der Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes erforderlich wird. Ein hierüber hinausgehender Support kann vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht geleistet werden.

Der Fachdienst IT-Management ist für technische Unterstützung wie folgt erreichbar:



Telefon: 04331 / 202-111 oder 202-555

E-Mail: [it-management@kreis-rd.de](mailto:it-management@kreis-rd.de)

Die Gremienbetreuung im Fachbereich Zentrale Dienste ist Ansprechpartner für die Nutzung / den Umgang mit der ALLRIS-App. Er ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 04331 / 202-350 oder 202-352

E-Mail: [allris@kreis-rd.de](mailto:allris@kreis-rd.de)

Es erfolgt keine Unterstützung für die private Nutzung des Endgerätes.

## **10 Verstoß gegen die Grundlagenvereinbarung**

Bei einem Verstoß gegen diese Grundlagenvereinbarung behält sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde das Recht vor, das mobile Endgerät einzuziehen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Landrat

## **11 Haftungsausschluss**

Die Haftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Zusammenhang mit der Nutzung der Endgeräte durch die Mandatsträger/innen beschränkt sich auf solche Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang mit der Durchführung des elektronischen Sitzungsdienstes (s. a. Ziffer 5 Umfang der Nutzung) entstanden sind.

Haftungsansprüche Dritter gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, welche durch die private Nutzung der Endgeräte entstehen, sind ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorliegt.



## **(Muster-) Empfangsbestätigung**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde überlasst dem Mandatsträger/innen für die Dauer der Zugehörigkeit zum Kreistag oder eines seiner Ausschüsse folgendes mobiles Endgerät:

Tablet: Typ z.B. iPad 9,7", WI-FI, 128 GB

Seriennummer: F9FWT5SFJFF89

Inventarnummer: S01772

Zubehör: Netzteil mit entsprechendem Ladekabel, iPad Case

- Ich erkläre den Empfang der Grundlagenvereinbarung für den digitalen Sitzungsdienst und stimme den daraus entstehenden Rechten und Pflichten zu.
  
- Ich bestätige hiermit, das oben aufgeführte Gerät nebst Zubehör in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten zu haben.

Rendsburg, den

Mandatsträger/in

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben